



Landkreis Osnabrück
Gemeindebezirk Gehrde
Gemarkung Rüsfort, Gehrde
Flur 7, 9 **Maßstab 1:1000**

Der Gemeinde Gehrde zur Verwirklichung freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück, Außenstelle Bersenbrück
 Gesch. B. A/Nr 2042173

Ausgefertigt Bersenbrück, den 24. Jan. 1979
 Katasteramt
 im Auftrage:
Thomas

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) vom 18.10.1977 (Nds. GVBl I S 497), in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15.9.1977 (BGBl I S. 1763), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl III 213-1-3) sowie § 1 der Nds. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 19.6.1978 (GVBl S. 560) hat der Rat der Gemeinde Gehrde in seiner Sitzung am 5.3.1979 folgende aus nebenstehenden zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

§ 1
 Die Gebäude sind nur mit Sattel- oder Walmdächern mit einer Dachneigung von 40 bis 45 Grad südlich der Planstrasse und 26 bis 34 Grad nördlich der Planstrasse zulässig.
 Garagen und sonstige Nebenanlagen ohne Aufenthaltsräume können auch mit Flachdach errichtet werden.

§ 2
 Die Traufenhöhe der eingeschossigen Gebäude darf, gemessen von Oberkante Erdgeschoßfußboden bis Schnittpunkt Unterkante Sparren mit Gebäudeaußenwand das Maß von 3,60 m nicht überschreiten.

§ 3
 Dachgauben sind nur bei Gebäuden ab einer Dachneigung von 40° zulässig. Die max. Länge der Dachgauben darf 1/3 der Traufenlänge nicht überschreiten.

FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - WR REINES-WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 00 BAUMASSENZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**
 - o OFFENE BAUWEISE
 - △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN-LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF**
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSFLÄCHEN**
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE (PARKBUCHT)
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
 - FUSSWEG
 - SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HÖHE ÜBER STRASSENBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN (HINWEIS)
 - ZU UND AUSFAHRSVERBOT LÜCKENLOS EINZUFRIEDEN (HINWEIS)
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
 - VERSORGUNGSFLÄCHE
 - TRAFOSTATION
- GRÜNFLÄCHEN**
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
 - FLÄCHE ZUM PFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) 25 BBAUG (PRIVAT)
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN**
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
 - MIT-GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN-ZU-BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
 - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR 3 „KERKFLACH“

GEMEINDE GEHRDE LANDKREIS OSNABRÜCK
 SAMTGEMEINDE BERSENBRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE GEHRDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 20.12.1977 GEMASS § 2 ABS 6 B BAUG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.
 GEHRDE, DEN 20. 3. 1979

W. Kröger
 stellv. BÜRGERMEISTER

H. Sprocht
 GEMEINDEDIREKTOR

DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE ENTSPRECHEND 2a BBAUG DURCHGEFÜHRT

GEHRDE, DEN 20. 3. 1979

DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 ABS 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.1.79 BIS 13.2.1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GEHRDE, DEN 20. 3. 1979

DER PLAN IST GEMASS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 5.3.1979 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GEHRDE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

GEHRDE, DEN 20. 3. 1979

W. Kröger
 stellv. BÜRGERMEISTER

H. Sprocht
 GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 27. JUNI 1979, Az. 389.10-2102-59019 mit/ ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 27. JUNI 1979

Rez. Reg. Weser-Ems
 im Auftrage:
Häger

IN KRAFT GETRETEN GEMASS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 31.7.1979 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK

GEHRDE, DEN 4. 8. 1979

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 4.12.1978, PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ
 REGIONAL-, BAULEIT- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
 NIKOLAIORT 1-2, 4500 OSNABRÜCK, TEL. 0541/22527

H. Sprocht
 GEMEINDEDIREKTOR

Häger
 ORTSPLANNER